

Die 10 Gebote des Datenschutzes

Nach einer zweijährigen Übergangsfrist ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Ende Mai endgültig in Kraft getreten. Bis zuletzt haben viele an der Umsetzung der umfangreichen und komplexen Regeln gearbeitet. Wir haben für Sie die wichtigsten Bestimmungen noch einmal auf den Punkt gebracht.

1 Gebot: Achtet die Verordnung, haltet sie heilig.
Besonders für öffentliche Stellen, die mit personenbezogenen Daten umgehen, hat die DSGVO eine stark bindende Wirkung.

2 Gebot: Legt Zeugnis über Eure Taten ab
Wer personenbezogene Daten für seine Aufgaben benötigt, muss ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten führen, welches Zwecke und Abläufe transparent dokumentiert.

3 Gebot: Wisset, was Ihr tut
Der Schutz personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Neue oder automatisierte Verfahren der Datenverarbeitung bergen Risiken für die Betroffenen. Verantwortliche müssen deshalb die Gefahren vorab abschätzen und Folgen gegenüber Sicherheitsbedenken abwägen.

4 Gebot: Tuet, was erforderlich ist
Zum Schutz personenbezogener Daten müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) getroffen werden. Regelmäßig sind diese auf ihre Wirksamkeit zum Schutz der Daten zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

5 Gebot: Stellt keine Vereinbarungen über die DSGVO
Die Nutzung personenbezogener Daten durch Dienstleister ist nur auf Basis von Verträgen zur Auftragsdatenverarbeitung zulässig, die Abläufe und Nachweise gemäß der DSGVO regeln.

6 Gebot: Ihr sollt Wille und Daten der Menschen achten
Wer personenbezogene Daten für seine Aufgaben nutzt, benötigt die Einwilligung der Betroffenen dafür. Diese kann jederzeit widerrufen werden oder eine Berichtigung der Daten gefordert werden.

7 Gebot: Erklärt euch und seid transparent
Ein Kern der DSGVO sind die umfassenden Informations- und Auskunftspflichten für Nutzer personenbezogener Daten. Betroffene haben etwa das Recht zu wissen, warum, wie und wofür ihre Daten genutzt werden.

8 Gebot: Lasset den Menschen, was ihres ist
Betroffene Personen haben das Recht, ihre Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format vom Verarbeiter zu erhalten, um sie an andere Verarbeiter weiterzugeben.

9 Gebot: Vergesst, was Ihr nicht wissen sollt
Betroffene Personen dürfen von Nutzern ihrer Daten verlangen, dass ihre personenbezogenen Informationen gelöscht werden, sofern keine berechtigten Gründe für die Verarbeitung vorliegen.

10 Gebot: Tuet recht oder Buße
Verstoßen Nutzer personenbezogener Daten gegen die Regelungen der DSGVO drohen umfassende Sanktionen. Diese reichen von der Verpflichtung zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen bis hin zu Strafgehdern in Höhe von 20 Millionen Euro oder 4% des Jahresumsatzes.